

Protokoll
der Kreissynode des
Ev. Kirchenkreises
Wittgenstein
am 23. November 2022
im Abenteuerdorf
Wittgenstein,
Bad Berleburg-Wemlighausen

Andacht von Pfr. Rafael Dreyer zu Apg. 2 („Ein Herz und eine Seele“) in Fortsetzung mit Apg. 6, 1ff als Beispiel für eine gelungene Konfliktlösung, verbunden mit dem Ansporn, im Vertrauen auf Gottes Geist Veränderungen mutig anzugehen.

Die Kollekte, die zur Hälfte dem Betreuungsverein Arche und der Flüchtlingsarbeit in unserem Kirchenkreis zukommen soll, betrug nach der Andacht 144,01 Euro und erhöhte sich beim Ausgang der Synode auf 347,86 Euro. Frau Superintendentin Conrad wird die Summe aus Mitteln der Diakonie-Pfarrstelle auf 500,00 € aufrunden.

TOP 1 Begrüßung, Konstituierung der Synode, Grußworte

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

ich eröffne die Herbst-Synode des Kirchenkreises Wittgenstein, zu der entsprechend der Geschäftsordnung mit Voranmeldung vom 12. Oktober 2022 und Versand der Einladung und Online-Stellung der Unterlagen am 09. November 2022 eingeladen wurde. Bezüglich der Corona-Lage hat der KSV beschlossen, die Synode in Präsenz-Form und dieses Mal wieder in althergebrachter Form im Abenteuerdorf stattfinden zu lassen.

Wir haben in der Einladung darum gebeten, sich vorab selbst zu testen damit sich alle Besucher wohl fühlen können. Dazu gehört auch, dass selbstverständlich jede*r, der dies möchte, eine Maske tragen kann. Beim Singen bitte ich explizit darum.

Herzlich willkommen auch den Vertretern der Presse, Holger Weber von der Siegener Zeitung, Lars-Peter Dickel, WP.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Tagung und alle Berichterstattung.

Da die Siegener Synode zeitgleich tagt, lässt Superintendent Thomas Stuberg herzlich grüßen. Verwaltungsleiter Oliver Berg ist heute ab Mittag bei uns zugegen.

Besonders begrüße ich Herrn Dr. Jan-Dirk Döhling aus dem Theologischen Dezernat „Gesellschaftliche Verantwortung“. Er konnte sich als unser theologischer Ortsdezernent bisher unserer Synode noch nicht vorstellen – vielleicht ist er Ihnen heute Morgen aber schon „begegnet“, als Sie den Impuls zur Tageslosung auf unserer Homepage oder in der WhatsApp-Gruppe, die Jens Gesper eigens dafür eingerichtet hat, gelesen haben.

Wir freuen uns darauf, Herr Dr. Döhling, dass Sie uns heute ein Grußwort entrichten werden.

Als Vertreter der Kommune wird heute noch einmal Bernd Fuhrmann zu uns sprechen, der aus terminlichen Gründen aber leider erst nach dem Mittagessen hier sein kann.

Vielen Dank noch an Herrn Pfr. Rafael Dreyer, der sich uns mit seiner Andacht heute als neuer Pfarrer im Team „IPT in den Kirchengemeinden Bad Berleburg / Girkhausen / Lukas im Elsoff- und Edertal“ vorgestellt hat.

Danke auch wieder einmal an Christine Liedtke für die musikalische Begleitung.

Zur Konstituierung der Synode bitte ich den Scriba, die Beschlussfähigkeit zu prüfen; die Anwesenheit wurde durch die Superintendentur bereits festgestellt, so dass wir auf die Verlesung der Namen verzichten können. Nach Art. 99 KO müssen mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sein. Bei insgesamt 50 stimmberechtigten Mitgliedern liegt diese Zahl bei 34.

Beschluss 1:

Die Synode stellt fest, dass von 49 stimmberechtigten Mitgliedern 44 Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig

- einstimmig -

verspätet eingetroffen: Verwaltungsleiter Oliver Berg (ab 13.45 Uhr)

die Synode vorzeitig verlassen: Frau Christel Knebel (bis 12.05 Uhr); Pfrn. Sandra Gintere (bis 14.45 Uhr), Herr Dr. Friedrich Opes (bis 14.45 Uhr); Herr Dr. Hans Dürr (bis 14.45 Uhr); Pfr. Rafael Dreyer (bis 15.00 Uhr)

Ich frage an, ob es Mitglieder der Synode gibt, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen. Sollte dies der Fall sein, bitte ich alle Mitglieder der Synode, die heute zum ersten Mal an einer Tagung der Kreissynode teilnehmen, ein **Gelöbnis** abzulegen.

Ich bitte Sie deshalb nach vorne zu kommen – und alle anderen bitte ich aufzustehen.

„Gelobt ihr vor Gott, dass ihr eure Verantwortung als Mitglieder der Kreissynode im Gehorsam gegen Gottes Wort und gemäß den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu wahrnehmen und danach trachten wollt, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus?“

Darauf antworten Sie gemeinsam: „Ich gelobe es vor Gott.“

Das Gelöbnis legen ab: Pfr. Rafael Dreyer und Herr Günther Bannuscher.

3. Die Synode hat gemäß Art. 89 (3) KO über die **Legitimation ihrer Mitglieder** zu beschließen. Durch den KSV ist eine Vorprüfung erfolgt.

Beschluss 2

Die Legitimation der Mitglieder der Kreissynode wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Synode stellt die Legitimation der anwesenden Mitglieder fest.

- einstimmig -

4. Ich bitte die Synode, entsprechend Art. 95 (7) der KO einen Beschluss über die Tagegelder, Lohnausfälle und Reisekosten ihrer ordentlichen Mitglieder zu fassen:

Beschluss 3

Die Kreissynode beschließt, die Reisekosten, die festgesetzten Tagegelder sowie etwaige Lohnausfälle der Mitglieder der Kreissynode gemäß § 95 (7) der KO durch die Kreissynodalkasse zu erstatten. Diese Regelung gilt auch für eingeladene Gäste.

- bei 2 Gegenstimmen so angenommen -

5. Damit ich als Superintendentin den Gästen das Wort erteilen kann, bitte ich auch dazu um den entsprechenden Beschluss:

Beschluss 4

"Die Superintendentin wird ermächtigt, den Gästen in den Verhandlungen das Wort zu erteilen."

-einstimmig-

Für unsere Beratungen weise ich noch auf folgendes hin:

Die Synode ist grundsätzlich öffentlich. Allerdings sind die Mitglieder der Kreissynode und ihrer Ausschüsse nach der Kirchenordnung (Art. 98) verpflichtet, über alle Themen, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus der Kreissynode, Verschwiegenheit zu wahren. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Ich bitte Sie und Euch, bei Abstimmungen die **Stimmkarten** zu benutzen, die Sie am Eingang erhalten haben.

Anträge an die Synode, auch Ergänzungs- oder Änderungsanträge, die in einer Diskussion eingebracht werden, müssen nach unserer GO grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Wenn sie als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden sollen, müssen sie von mindestens 5 Synodalen unterschrieben sein.

Damit wir Anträge – auch Änderungsanträge! – richtig diskutieren und abstimmen können, bitten wir diese wie immer schriftlich auf den bei Frau Petri bereitliegenden Formularen einzureichen.

Grußwort Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling :

Herzlich grüße ich Sie, hohe Synode und liebe Geschwister, auch im Namen von Annette Kurschus, unserer Präses, und überbringe die Segenswünsche der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Ich erinnere an diesem Tag, der wohl in Wittgenstein wie in Siegen auch im Zeichen der kommenden Fusion der beiden Kirchenkreise stehen wird, nochmals an die schon ganz adventliche Tageslosung, aus dem 24. Psalms:

„Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe!“

Das ist eine heilsame Erinnerung in den vielen Veränderungen, die wir derzeit erleben und auf die wir zugehen. Eine heilsame Erinnerung an die grundlegende und heilsame Veränderung, von der wir herkommen und auf die wir zugehen. Das Kommen Gottes.

Ich für meinen Teil habe sie nötig, diese Erinnerung daran, wem wir unser Vermissten und Erwarten schulden, unsere Vorbereitung und Befürchtungen und wem unsere Vorfreude zuerst und zuletzt gelten soll. Und vielleicht ist es ja auch für zwei Kirchenkreise, deren Vereinigung bevorsteht, eine heilsame Erinnerung, dass der Heiland von *außen* kommt, wir ihn also nicht immer schon bei uns haben.

Ich erinnere mich aus der Zeit meines Pfarramts im Norden Kassels an einen halbhumorigen und halbernsten Satz meines Kollegen aus Niedervellmar. Er meinte einmal, dass der Heiland ja von Glück sagen könne, in Bethlehém und nicht in Obervellmar geboren zu sein. Aber so etwas ist in Südwestfalen natürlich ganz anders.

Worauf warten wir, wie warten wir und in all dem, wen erwarten wir, aus welcher Richtung und wie tun wir dies? Und schließlich: welche Türe müssen wir dazu mit- und für-einander hoch machen?

Bei uns zu Hause, da gab es für uns drei Geschwister *einen* Kalender mit der Milchsokolade hinter den Türchen. Damals fand ich das blöd, nur jeden dritten Tag an der Reihe zu sein, und war neidisch auf Kinder wie meinen Cousin, die nicht mit einem Geschwister teilen mussten. Heut find ich es weise, dass es meinen Eltern gar nicht einfiel, nun für jeden von uns dreien einen einzelnen Kalender anzuschaffen.

Wir lernten das Warten und das Teilen und wir lernten – das ist wohl schwerste – auch das Mitfreuen mit den anderen. Natürlich gab es unter uns Kindern einiges Gerangel, und wenn einer sich freute, stritten sich mindestens zwei. Außerdem gab es selbst ausgedachte und ausgehandelte Sonderregeln, zum Beispiel die, dass die Tür, wenn man an der Reihe war, auch an diesem Tag aufgemacht werden musste und bloß nicht vergessen werden durfte, sonst fiel ihr Inhalt am kommenden Tag jemand anderem zu. Und die zweite Regel war, dass man beim Aufmachen, wenn es galt, an den Schokoschatz zu kommen, auf keinen Fall dieses dünne Papptürchen zerreißen durfte, sonst fiel der Schatz einem andern zu. Das war ganz schön schwierig, denn oft war die Pappe nur schwach vorgestanzt.

Advent, Advent, das Türchen klemmt – Das geht mir manchmal immer noch so, wenn ich vor dem Geheimnis dieser Tage und Wochen vor Weihnachten stehe: Nicht vergessen und nicht zerreißen, weder mit Gleichgültigkeit, noch mit Zwang dem Wunder dieser Tage begegnen, sondern im Warten und Eilen, im Verzichten und Teilen, im Rangeln und Streiten die Türen öffnen, die eignen und die fremden, zu dem Geheimnis des Kommens Gottes.

Psalm 24 war womöglich einmal ein Tempel-Einlasslied. Gesungen beim Einzug der Bundeslade, des tragbaren Gottesthrones, in die Gemeinschaft der Glaubenden. Wenn Gott und seine Heilige Lade dabei waren, einzuziehen und wartend vor der Tür standen, sang die Gemeinde den Türhütern zu, doch aufzumachen um den Ehrenkönig einzulassen.

Aber – Ordnung muss ein – die Wächter antworteten mit einer Gegenfrage zweimal sogar: Wer das denn sei, dieser Ehrenkönig – und die Gemeinde muss erklären, bitten, fast werben, dass man ihn reinlässt.

Was für eine Vorstellung, die da inszeniert wird: Ein Gott, der von außen kommt und sich ausweisen muss, um in sein eigenes Haus einzuziehen zu dürfen, Raum zu finden in der Herberge. Fast scheint es, als liefe er Gefahr, ausgesperrt zu bleiben von den Wächtern des Innen, von den beamteten Aufsehern der Religion; aber immerhin, er wird auch hereingefordert, herbeigesungen von der Gemeinde, von den Menschen, die mit ihm und für ihn eintreten und ihre Stimme erheben, dafür dass Gott zu seinem Recht kommt.

Auf zwei praktische Punkte will ich hinweisen, die in der vergangenen Woche auf unserer Landessynode diskutiert wurden und die je für sich damit zu tun haben, offen zu sein für das, was und für die, die von außen kommt /kommen.

Da ist zum einen die herzliche Bitte der Landesregierung, die der Staatssekretärs im Ministerium für Frauen, Familie, Kinder, Jugend, Gleichstellung und Migration und Integration in einem Grußwort geäußert hat: Nämlich noch einmal sehr genau hinzuschauen und

nachzudenken, ob und wie auch kirchliche Gebäude in der eigenen Region und Gemeinde für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine geeignet sein könnten.

Und da ist zum anderen der Hinweis, dass demnächst bei der Diakonie RWL im Rahmen der Aktion #waermewinter jedes Mitglied des DW also auch jede Kirchengemeinde Mittel von bis zu 10.000 Euro für eigene Aktionen gegen Energiearmut und gegen die soziale Kälte beantragen kann, sei es für gemeindliche Wärme-Cafés, für Mittagstische oder für Infoveranstaltungen zum Energiesparen.

Ich bin sicher, Sie werden in Ihren Gemeinden, im KSV und in Presbyterien beraten, ob und wie Sie in diesen beiden Punkten im Blick auf die Bitte der Landesregierung und die Fördermittel beim Diakonischen Werk agieren wollen und ich danke Ihnen für alle Phantasie mit denen Sie in diesen Feldern bereits jetzt unterwegs sind.

Eine Geschichte, von den Brüdern Grimm, zum Schluss: Zur Winterszeit, als einmal ein tiefer Schnee lag, musste ein armer Junge hinausgehen und Holz [...] holen. Wie er es nun zusammengesucht und aufgeladen hatte, wollte er, weil er so erfroren war, noch nicht nach Haus gehen, sondern erst Feuer anmachen und sich ein bisschen wärmen. Da scharfte er den Schnee weg, und wie er so den Erdboden aufräumte, fand er einen kleinen goldenen Schlüssel. Nun glaubte er, wo der Schlüssel wäre, müsste auch das Schloss dazu sein, grub in der Erde und fand ein eisernes Kästchen. Wenn der Schlüssel nur passt! dachte er, es sind gewiss kostbare Sachen in dem Kästchen. Er suchte, aber es war kein Schlüsselloch da, endlich entdeckte er eins, aber so klein, dass man es kaum sehen konnte. Er probierte, und der Schlüssel passte glücklich.

Da drehte er einmal herum – und nun müssen wir warten, bis er vollends aufgeschlossen, und den Deckel aufgemacht hat, dann werden wir erfahren, was für wunderbare Sachen, in dem Kästchen lagen.

Ich bin gespannt und wünsche Gottes Segen für Ihre Beratung

Superintendentin Simone Conrad dankt Herrn Dr. Döhling für das nachdenkliche und persönliche Grußwort und überreicht als Geschenk den Kalender „Der Andere Advent“.

TOP 2

2.1 Berichte aus den Solidarräumen

Kurzbericht der 1. Sitzung des Solidarraumrates Bad Berleburg– HSK für die Synode am 23.11.2022 im ADW / Pfr. Thomas Janetzki:

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, sehr geschätzte Frau Superintendentin!
Am 3. 11. 2022 hat sich der Solidarraumrat des neuen Solidarraumes Bad Berleburg – Hochsauerland in Girkhausen konstituiert.

Zu ihm gehören nun die Kirchengemeinden Arfeld, Bad Berleburg, Girkhausen, Lukas (mit dem dazugehörigen IPT), Raumland, Wingshausen, Eslohe-Dorlar, Gleidorf und Winterberg.

Nach einer längeren Vorstellungsrunde informierte Pfr. Janetzki über die beiden wichtigen Beschlüsse des KSV zu den Solidarräumen, die die Begleitung der weiteren Arbeit dort durch zwei Beratungsteams der Gemeindeberatung für die Entwicklung einer Perspektive für den Gesamttraum sowie auch die für die Entwicklung jeder einzelnen betroffenen Gemeinde betreffen.

Zum Vorsitzenden wurde Pfr. Janetzki, als seine Vertretung Pfrn. Groß einstimmig gewählt.

Aus dem sich dann anschließenden ausführlichen Austausch ergaben sich einige wichtige Fragen und Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. Jugendarbeit im Solidarraum (hier müssen aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen Landkreisen noch z.B. Fragen in Bezug auf Zuschüsse u.ä. geklärt werden).
 2. Für die zukünftigen Sitzungen sollen immer Hauptthemen im Vorfeld benannt werden, die die Gemeinden besonders beschäftigen. Dies dient zur besseren Vorbereitung.
 3. Alle Diskussionen und Ideen aus dem Solidarraumrat sollen möglichst nicht nur in den Presbyterien, sondern auch an die Gemeindeglieder auf verschiedenen Wegen kommuniziert werden.
 4. Es sollen neue Veranstaltungsformen ausprobiert werden, wie z.B. Podiumsabende für den Gesamtsolidarraum zu relevanten Themen wie zur weiteren Entwicklung unserer Kirche, aber auch zu Fragen des persönlichen Glaubens.
- Die nächste Sitzung ist für den 8.2.2023 in Bad Berleburg geplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nachfrage von Herrn Burkhard Rupprecht: Was ist eigentlich aus der geplanten Zusammenarbeit der Kirchengemeinden Winterberg und Medebach geworden? Superintendentin Simone Conrad informiert über Treffen der beiden Presbyterien und von Gemeindeversammlungen in den beiden Gemeinden. Inzwischen liegen die jeweiligen Presbyteriumsbeschlüsse vor, die für eine Vereinigung zum 01.01.2024 votieren und den Antrag zur Zugehörigkeit zum Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein enthalten.

Pfrn. Sandra Gintere bestätigt den hoffnungsvollen und einmütig getragenen Prozess.

Kurzbericht Steffen Post Solidarraum Bad Laasphe

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,
meinen Bericht zu Arbeit im Solidarraum Bad Laasphe/Erndtebrück möchte ich mit einem kurzen Ausflug in die Geschichte beginnen:

Im alten Regionenmodell hatte sich in der damaligen Südregion unseres Kirchenkreises sehr schnell eine gute Basis für ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den ehemaligen KG Banfe und KG Fischelbach (heute KG Banfetal), der KG Bad Laasphe und der KG Feudingen entwickelt, auf dessen Grundlage die pastorale Versorgung über

einige Vakanzen hinweg gewährleistet werden konnte und übergemeindliche Veranstaltungen, wie z.B. Jugendbibelwochen oder Konficamps, intensiv besprochen und ausgewertet wurden.

Auf dieses Fundament konnte dann aus meiner Sicht der neue Solidarraum – jetzt erweitert um die KG Erndtebrück und KG Birkelbach – gut aufbauen und in dieser neuen Konstellation ebenfalls schnell vertrauensvoll zueinander finden. Dies zeigte sich in den regelmäßigen Solidarraumratssitzungen (3 pro Jahr) und schlug sich in der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen nieder:

- „Lebendiger Adventskalender im Solidarraum“ 2021
- Digitale Jugendbibelwoche 2021; hybride Jugendbibelwoche 2022;
- Paralleler „Konficamp-Ersatztag“ 2021 in Fischelbach bzw. Erndtebrück und Konficamp im Taunus 2022
- Kanzeltausch in den Sommerferien 2021 und 2022.

Bei den Überlegungen zu gemeinsamen Veranstaltungen sind wir immer wieder darauf gestoßen, wie sehr die Corona-Pandemie das Gemeindeleben in den einzelnen Gemeinden unseres Solidarraums auf unterschiedlichste Weise beeinflusst hat. Daher haben wir uns im Frühjahr darauf verständigt, das Jahr 2022 und das Frühjahr 2023 als eine Art „Konsolidierungszeit“ für die Kirchengemeinden zu nutzen, bevor wir intensiver dran gehen, neue Projekte bzw. gemeinsame Aktionen im Solidarraum zu planen.

Neben den Fragestellungen zur Fusion der beiden KK Siegen und Wittgenstein hat uns in der jüngsten Vergangenheit schwerpunktmäßig die zukünftige Ausgestaltung der pastoralen Versorgung im Solidarraum vor dem Hintergrund beschäftigt, dass innerhalb von ca. 1 ½ Jahren mit Pfr. Dieter Kuhli, Pfr. Peter Mayer-Ullmann und – ab dem kommenden Wochenende – auch Pfrn. i.E. Heike Lilienthal insgesamt drei Pfarrpersonen in den Ruhestand eingetreten sind und wir somit die Auswirkungen der neuen Korridorwerte der Landeskirche schnell schmerzlich zu spüren bekamen.

Dank dem „Pastoralen Dienst im Übergang“ von Pfr. Martin Behrensmeyer haben wir hier in diesem Jahr (und inzwischen mit beantragter Verlängerung bis Ende Juni 2023) eine gute Begleitung an die Seite gestellt bekommen, so dass nicht nur eine anteilige Übernahme von pastoralen Diensten mit dem Schwerpunkt in der KG Banfetal gewährleistet war, sondern mit dem zweiten Stellenanteil auch das Zusammengehen der beiden KG Banfetal und KG Bad Laasphe im Rahmen einer pfarramtlichen Verbindung unterstützt und inzwischen ein Stellenprofil für die dann hoffentlich zum Jahresbeginn 2023 neu auszuschreibende Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt im Banfetal erarbeitet werden konnte.

Um in diesem Gesamtzusammenhang über anstehende Prozessschritte zu informieren und ggf. kurzfristig auftretende Vertretungsfragen klären zu können, haben wir die Taktung unserer Solidarraumkonferenzen vorerst mit einem 6-8 wöchigen Rhythmus etwas enger

gefasst. In diesem Gremium ist die z.Zt. vakante KG Banfetal durch ein Presbyteriumsmitglied vertreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen zu TOP 2: (von Superintendentin Simone Conrad)

Bei dem gemeinsamen Strukturtag der beiden Solidarräume mit Pfr. Michael Westerhoff wurde aus den Gemeinden der Wunsch nach Beratungsprozessen in beiden Solidarräumen geäußert. Bei diesen Prozessen geht es darum, im Personalplanungsraum eine langfristige Perspektive für pastorale Versorgung im Solidarraum zu entwickeln.

Das hat NICHTS mit den Prozessen bezüglich IPT Bad Berleburg/Lukas/Girkhausen und NICHTS mit dem Prozess zur Ausschreibung einer Pfarrstelle in Banfetal/ Bad Laasphe zu tun!

Diese Beratungen wurden in beiden Solidarraumräten kommuniziert und begrüßt und werden in 2023 starten, die Anfrage für Berater*innenteams wurde bereits auf den Weg gebracht.

Somit mündet die Arbeit des Strukturausschusses für den Kirchenkreis Wittgenstein in diese beiden Beratungsprozesse.

„Die beiden Solidarräume des Kirchenkreises Wittgenstein werden Anfang 2023 einen Prozess beginnen, der eine strukturelle Perspektive für die Kirchengemeinden im Gesamt-Solidarraum in den Blick nimmt und eine mögliche und sinnvolle Pfarrstellenkonzeption entwickelt. Hierbei soll für jede Gemeinde eine gute Perspektive entwickelt werden.

Der Prozess soll von zwei Teams der westfälischen Gemeindeberatung begleitet werden; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kirchenkreises.“

Nachfrage des Synodalen Burkhard Ruprecht: Nach der von der Landeskirche getroffenen Entscheidung, die Stelle unseres Gemeindepädagogen im Modellprojekt in Feudingen nun zukünftig an den KK anzubinden, stellt sich uns die Frage, ob wir dann nicht unsere 1/2 Pfarrstelle wieder ausschreiben können?

Superintendentin Simone Conrad weist darauf hin, dass die KG Feudingen aktuell über ca. 3.100 Gemeindeglieder verfügt, was im Korridorwert der Landeskirche für 1 Pfarrstelle liegt. Details, die der Beschluss der Landeskirche für das Modell in Feudingen mit sich bringt, einschließlich der Handhabung des 1/2 Pfarrstellenanteils, werden in bereits anberaumten Gesprächen erörtert und einer Lösung zugeführt werden.

2.2 Bericht von der Landessynode – Dr. Wolfgang Pollinger

Hohe Synode, sehr geehrte Frau Superintendentin, liebe Schwestern und Brüder, die Landessynode am 18.11 und 19.11.2022 firmierte unter dem Titel Finanzsynode und wurde durch die Rede der Präses, Frau Dr. Annette Kurschus, eröffnet, die das Gleichnis von den Zehn Jungfrauen, die auf den Bräutigam waren, eröffnete. In den letzten Monaten sei uns bewusst geworden, dass Öl nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, sondern dass Vorratshaltung und sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen erforderlich sind. Dieses

Gleichnis für den Ewigkeitssonntag mahnt uns: „Seid wach, denn ihr kennt weder Tag noch Stunde.“ Das ist keine Angstmache, das ist ein wirklich guter Rat.“

Dem schloss sich die Haushaltsrede des juristischen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Kupke, an. Beim Mithören dieses Berichtes habe ich immer den Eindruck Nachhilfeunterricht im Fach Volkswirtschaft zu bekommen, denn auch in diesem Fall nahm Herr Dr. Kupke dezidiert Stellung zu den finanz- und wirtschaftspolitischen Belastungsfaktoren in dieser Welt, beginnend mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie neun weitere Aspekte, wobei die hohe Inflationsrate für uns bei jedem Einkauf und an der Tankstelle schmerzhaft deutlich wird. Aber er benannte dann bezugnehmend auf den Haushalt der EKvW weitere Faktoren, die den Etat der EKvW nachhaltig beeinflussen.

Der demographische Wandel, der Austritt von Mitgliedern der Ev. Kirche, durchaus auch aus finanziellen Gründen, sowie die Individualisierung der Gesellschaft führen zum Rückgang der Mitgliederzahl, die im nächsten Jahr voraussichtlich auf unter 2 Millionen Gemeindeglieder in der EKvW sinken wird. Die Steigerung der Personal- und Sachkosten von 8 oder gar 10 % belasten den noch ausgeglichenen Haushalt, und zwingen zusammen mit der Negativentwicklung auf der Ertragsseite zu teilweise auch drastischen Maßnahmen. So wurde für den Haushalt 2023 eine Ausgabensperre bei 70 % eingeführt, die im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung aufgehoben werden kann. Ausgenommen davon sind vertragliche Verpflichtungen.

Es gab allerdings auch unerwartete Finanzerträge. Für die Energiepreispauschale fallen Steuern, also auch Kirchensteuern an, und die werden jetzt für diakonische Zwecke eingesetzt.

Vielleicht auch unter dem Eindruck eines Grußwortes des Staatssekretärs im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Lorenz Bahr, und der Erklärung der Solidarität mit Geflüchteten durch die Präses, wurden die Sondermittel für Flüchtlinge von 166.000,-- € einmalig um die gleiche Summe aus den Mitteln des Ökumenefonds aufgestockt, wobei auch erinnert wurde, dass auch Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine kommen, Hilfe benötigen. Ab 2024 erfolgt dann die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit über einen regulären Posten im Haushaltsplan.

Der Haushalt der EKvW für 2023 umfasst 520 Millionen Euro, wovon 313 Millionen den Kirchenkreisen zugewiesen werden. 100 Millionen Euro werden für gesamtkirchliche und landeskirchliche Aufgaben verwendet und der Rest geht in den Bereich Pfarrbesoldung und den EKD-Finanzausgleich.

Zudem wurde festgelegt, dass die Treibhaus-Emissionen bis Ende 2035 auf 10 % reduziert werden. Es wurde auch nochmals darauf hingewiesen, dass die 4 % der Kirchensteuereinkünfte, die entsprechend dem Beschluss der Sommersynode für Klimaprojekte zur Verfügung stehen, nicht von der Landeskirche einbehalten werden, sondern den Kirchenkreisen für Klimaprojekte zur Verfügung stehen.

Auf der Tagesordnung standen auch Wahlen. Neues nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung wurde der Plettenberger Unternehmer Peter Winkemann. In den Ständigen Ausschuss für politische Verantwortung wurde Benjamin Rauer (MdL) gewählt.

Nach zwei Tagen einer ZOOM-Synode hatte ich nicht nur viereckige Monitoraugen, sondern auch das dringende Bedürfnis Synoden wieder live mit Menschen zum Anfassen

zu haben und freue mich deshalb darüber, dass diese letzte Kreissynode des Kirchenkreises Wittgenstein präsentisch stattfindet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nachfrage von Pfr. Oliver Lehnsdorf zur Verwendung der Mittel aus dem Ökumenefonds zur Unterstützung von Flüchtlingen: Wie ist das zukünftig gedacht ?

Wolfgang Pollinger erläutert, dass es sich in diesem Jahr um eine einmalige Entnahme handelt. Im Prinzip sollen die Mittel aus dem Ökumene-Fond auch für ökumenische Projekte verwendet werden. Ausschlaggebend für die Entscheidung der Landessynode war die aktuelle akute Flüchtlingssituation.

TOP 3

Informationen zur Praxis der Arbeit im vereinigten Kirchenkreis Siegen–Wittgenstein

Superintendentin Simone Conrad bekennt, dass für sie der 01.01.2023 bisher weit weg erschien, nun aber steht er vor der Tür. Die Folge ist, dass es keine 2 KSVs mehr geben wird, sondern einen Bevollmächtigten-Ausschuss (BVA). Hintergrund für den Zeitplan sind die anstehenden Kirchenwahlen im Februar 2024: Mit der Landeskirche ist abgestimmt, dass der BVA den neuen Kirchenkreis bis nach den Kirchenwahlen 2024 leitet.

Im BVA, der paritätisch besetzt und durch die Landeskirche berufen wurde, sind folgende Mitglieder vertreten:

1. Mitglieder des BVA:

Frau	Aderhold	Edith
Frau	Afflerbach	Helga
Herr	Bernshausen	Ulrich
Frau	Dreute-Krämer	Cornelia
Herr Pfr.	Eckey	Martin
Frau Pfrn.	Grünert	Kerstin
Herr	Hermann	Dirk
Herr Pfr.	König	Stefan
Herr Pfr.	Lehnsdorf	Oliver
Herr Dr.	Pollinger	Wolfgang
Herr Pfr.	Post	Steffen
Frau Pfrn.	Scheckel	Roswitha
Herr	Schneider	Christian
Frau	Steinseifer	Ulrike
Herr Pfr.	Stuberg	Peter-Thomas
Herr	Viehöfer	Dieter

Vertreter*innen
Pfr. Elsermann/ Pfrn. Nolting
Pfr. Peter Liedtke
Hr. Klaus Saßmannshausen
Hr. Thorsten Betz
Fr. Wolf
Hr. Appenzeller
Fr. Walter

Superintendentin Simone Conrad fährt mit weiteren Erläuterungen fort:

- a. Superintendentenamt: Dieses kann im vereinigten Kirchenkreis nur von einer Person übernommen werden. Bei ihrer Amtsübernahme als Superintendentin des KK Wittgenstein hatte Simone Conrad bereits zu verstehen gegeben, dass sie dieses Amt übergangsweise übernehme und es im Falle eines erfolgreichen Vereinigungsprozesses dann an Herrn Peter Stuberg abtreten werde. Dieser Vorgang ist so einmütig besprochen und umgesetzt worden.
- b. Assessor*innen: Hier sind 2 Stellen mit je einem 1/2 Auftrag vorgesehen; für den KK Siegen: Pfr. Martin Eckey; für KK Wittgenstein: Pfrn. Kerstin Grünert. Pfr. Peter Liedtke hat hier von sich aus gesagt, dass er ins ‚zweite Glied‘ zurücktreten möchte.
- c. In diesem Tableau fehlt Superintendentin Simone Conrad: Sie wird im kommenden Jahr (angedacht ab März 2023) einen landeskirchlichen Auftrag im „Pastoralen Dienst im Übergang (PDÜ)“ übernehmen. Ihre Verabschiedung aus dem Superintendentenamt ist für den 18.12.2022 um 14 Uhr in der Kirche in Raumland vorgesehen. In diesem GD erfolgt die Entpflichtung, die Amtsgeschäfte führt sie aber bis zum 31.12.2022 noch weiter.

Zur Arbeit des BVA

- d. Übergangsgremium auf Zeit bis zur Kirchwahl 2024
- e. Erstes informelles Treffen hat bereits im November stattgefunden
- f. Erläuterungen zum Zeitplan:

Terminübersicht für die weiteren Vereinigungsschritte

Termin	Was	Bemerkungen
23.11.2022	Letzte Kreissynoden der Einzelkirchenkreise SI und WI	
18. 12. 2022	Entpflichtung Superintendentin Conrad aus dem Amt	Gottesdienst um 14.00 Uhr in Raumland
29.01. 2023	Eventuell Festgottesdienst der Landeskirche für den vereinigten KKSIVI zum geistlichen Beginn	Ort: Vermutlich Kirche in Hilchenbach am Nachmittag
14.06. 2023	Synodale <i>Versammlung</i> (anstelle einer Synode)	Art. 84 KO 5) 1 Bevollmächtigte nehmen die Aufgaben des Kreissynodalvorstandes wahr. 2 Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass für den neuen Kirchenkreis eine Kreissynode gebildet wird, die spätestens auf ihrer zweiten Tagung die Superintendentin oder den Superintendenten und den Kreissynodalvorstand wählt. 3 Die Bevollmächtigten bleiben bis zur Einführung des Kreissynodalvorstandes im Amt.
29.11. 2023	<i>Erste</i> ordentliche Kreissynode als konstituierende Synode des KKSIVI mit Beschluss der Übernahme aller Beschlussempfehlungen der Synodalversammlung	Art. 95 KO (1) 1 Die Kreissynode versammelt sich mindestens einmal jährlich an dem von ihr selbst bestimmten Ort sowie außerdem, wenn der Kreissynodalvorstand es für erforderlich hält.
18. 02. 2024	Presbyteriumswahlen mit anschl. Einführung bis Ende März	
Juni /Juli 2024	<i>Zweite</i> ordentliche Kreissynode als Wahlsynode für Superintendent*in und Kreissynodalvorstand, sowie krk. Ausschüsse und Beauftragungen	Eventuell mit 2 Terminen : a) Wahl KSV b) Wahl des / der Sup.
Etwa Juli 2024	Amtseinführung KSV /Supt*in mit Verabschiedung des Bevollmächtigtengremiums	

Weitere Informationen zur Praxis der Arbeit im vereinigten Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein:

2. Zu Pfarrkonferenzen: Wechsel der Versammlungsformate: gemeinsam präsentisch, gemeinsam digital, regional
3. Ausschussarbeit: Ausschüsse bleiben zunächst bestehen, mit der Ermutigung (bei gemeinsamen Aufgaben-/Themenfeldern) aufeinander zuzuwachsen / Synodale Beauftragungen bleiben ebenfalls bestehen, vernetzen sich, werden 2024 neu vergeben

Johannes Drechsler fragt nach dem Pendant zum Gemeindepädagogischen Ausschuss im KK Siegen. Superintendentin Simone Conrad bittet ihn, dazu entweder bei Superintendent Stuberg, Pfr. Elsermann (Schulreferat) oder Volker Peterek (leitender Jugendreferent) nachzufragen.

Pfrn. Kerstin Grünert erinnert an die Informationen von der Pfarrkonferenz:

Übertragung des Jugendarbeits-Modells auf den alten KK Wittgenstein. [vgl. auch den nachfolgenden Punkt 5] Daran angelehnt wird möglicherweise eine neue Ausschussform entwickeln werden müssen.

4. Jugendarbeit: Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verständigung erfolgt: Übertragung des Siegener Modells mit je 1,5 Planstellen für Gemeindepädagog*innen pro Solidarraum (um eine gute Versorgung sicherzustellen und den „Überbau“ schlank zu halten, hier profitiert Wittgenstein in der derzeitigen Umbruchsituation von der Unterstützung aus Siegen). Aktuell laufen bereits Gespräche zwischen Volker Peterrek (Kirchenkreis Siegen) und Franziska Schneider (Kirchenkreis Wittgenstein) zu Schritten für die konkrete Umsetzung

Pfr. Detlev Schnell bedauert, dass offensichtlich ein Ausschuss für Bildung und Erziehung nicht mehr vorgesehen ist. Dem pflichtet Frau Angelika Krämer bei, die ebenfalls die Bildungsarbeit gerne perspektivisch im Ausschusswesen verankert wissen möchte.

Pfrn. Kerstin Grünert wird die Anfrage für die Arbeit im BVA notieren.

Superintendentin Simone Conrad merkt an, dass sich das Ausschusswesen neu entwickeln wird: Das Jahr 2023 bietet hier die Möglichkeit zur Feinjustierung und Neuausrichtung.

Pfr. Detlev Schnell ergänzt, dass der Bereich Bildung auch durch eine Bezirksvertretung mit der Landesebene verknüpft ist und hier ggf. auf die Benennung einer Ansprechperson gewartet wird.

TOP 4 Verabschiedungen

Superintendentin Simone Conrad verabschiedet die anwesenden KSV-Mitglieder Anne Neumann und Katja Balz, die in Zeiten mit Krisen und Umstrukturierungen in den letzten 2 ½ Jahren zuverlässig und konstruktiv wichtige Entscheidungen im Kreissynodalvorstand mitgetragen haben. Sie bedankt sich sehr herzlich für die Mitwirkung im Gremium und überreicht als Geschenk und Gruß je einen Kalender „Der Andere Advent“.

Ebenfalls scheiden als KSV-Mitglieder aus: Stefanie Graffmann und Heike Dragowski-Meyer; ihnen wird das Geschenk jeweils nachgereicht.

„Irgendwie“ und „doch nicht“ verabschiedet werden

Pfr. Dr. Dirk Spornhauer: Er war bisher als Vorsitzender im Finanzausschuss und im KSV, was so nach der Kirchenordnung eigentlich ausgeschlossen ist. In Aufnahme seiner Maxime an die Superintendentin: ‚Setz mich dahin, wo ich am meisten gebraucht werde.‘, verbleibt er im Finanzausschuss, mit der Option als Gast an den Sitzungen im BVA teilzunehmen. Superintendentin Simone Conrad dankt Pfr. Dirk Spornhauer für die Ausübung der o.g. Doppelrolle und überreicht auch ihm als Geschenk einen Kalender „Der Andere Advent“.

Pfr. Peter Liedtke: Er war bisher Assessor und Pfrn. Kerstin Grünert seine Stellvertreterin; im neuen BVA wird es anders herum sein. Damit ist Pfr. Peter

Liedtke einverstanden, weil er den Weg frei machen möchte für jüngere Kolleg*innen. Er ist aber bereit, da zu sein, wenn er gebraucht wird und zu unterstützen, wo es nötig ist. Auch ihn hat bei seiner Entscheidung die Frage geleitet: ‚Was ist das Beste für den neuen Kirchenkreis?‘ Superintendentin Simone Conrad dankt ihm für das vertrauensvolle Miteinander in der zurückliegenden Zeit und beschenkt auch ihn mit dem Kalender „Der Andere Advent“.

- **Mittagspause – (12.05 Uhr – 13.15 Uhr)**

TOP 5 Grußwort Bürgermeister Bernd Fuhrmann

„Das ist heute eine besondere Synode: Es ist die letzte Synode im Abenteuerdorf Wittgenstein im alten Kirchenkreis.“ Mit dieser Feststellung verbindet Bürgermeister Bernd Fuhrmann im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Berleburg und im Namen seiner beiden Bürgermeisterkollegen einen herzlichen Dank an die Synode für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Weiter führt er aus: Fusionen sind natürlich mit vielen Diskussionen verbunden, aber es ist der Synode und dem Kirchenkreis Wittgenstein gelungen, das positiv anzugehen, gemeinsame Stärken herauszuarbeiten und dann die wichtigen Schritte zu entscheiden. Er ist überzeugt: Ohne Kooperationen lassen sich die Herausforderungen unserer Zeit nicht bewältigen. Wichtig bleibt für ihn dabei aber auch, den Blick auf die jeweils eigene Gemeinde nicht zu verlieren und bietet an, dass auch die Kommune ein Teil dieser Kooperation sein möchte.

Positiv hebt er hervor, dass der Vereinigungsprozess auf Augenhöhe gestaltet werden und der BVA paritätisch besetzt werden konnte. In der Politik sind solche Prozesse seiner Wahrnehmung nach schwieriger.

Abschließend weist er auf gemeinsame Aufgabenfelder hin, die z.T. in enger Abstimmung zwischen der Kommune Bad Berleburg und dem Kirchenkreis Wittgenstein getragen wurden und auch noch werden:

- a) Das ADW: Es ist fester Bestandteil unserer Stadt der Dörfer. In verschiedenen Gremien stellt sich immer wieder die Frage nach der Ausrichtung des Hauses. Er ist ein Stückweit stolz, dass er diesen Prozess mit begleiten konnte. Für ihn ist das ADW ein Ort der Jugendarbeit und der Bildung; ein zentraler Ort im Kirchenkreis Wittgenstein. Darum wurde in den zurückliegenden Jahren oft gerungen und das bleibt wohl auch eine Herausforderung für die Zukunft, wobei aus seiner Sicht das ADW zukünftig wichtig für unsere Kinder und Jugendlichen sein wird.
- b) Tansania-Partnerschaft: Hier ist die Verzahnung mit dem MÖWe-Ausschuss und der kommunalen Strategie einer Klimapartnerschaft gelungen. Auch wenn sich die Partnerschaftsarbeit z.T. im Umbruch befindet, bleibt es das Ziel und die Absicht, etwas gemeinsam mit Kirche und Kommune zu tragen: Lassen Sie uns daran weiterarbeiten.
- c) Friedensgebete als gemeinsames Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine: Bürgermeister Bernd Fuhrman dankt der Superintendentin und der Synode für die Durchführung gemeinsamer Friedensgebete. Das sind in seinen Augen wichtige Signale in einer leider noch immer unruhigen Zeit.

Abschließend dankt er noch einmal für den gemeinsamen Weg in den letzten Jahren und weist darauf hin, dass wir weiterhin unterwegs sind: Den Weg möchten wir gemeinsam weitergehen.

Er wünscht der Synode gute Beratungen für die noch anstehenden Tagesordnungspunkte, ein glückliches Händchen und gute Entscheidungen.

Superintendentin Simone Conrad dankt dem Bürgermeister für die wertschätzenden und persönlichen Worte und nimmt ihm ein wenig die Sorge um die Zukunft der Tansania-Partnerschaft, in dem sie auf ähnliche Verbindungen nach Tansania im Kirchenkreis Siegen verweist und schließt mit dem Angebot, dass er auf der Synode immer willkommen sei, auch wenn sie in Wilgersdorf oder Hilchenbach tagen sollte.

TOP 6 Satzungen des Vereinigten Kirchenkreises

Einführung durch Superintendentin Simone Conrad:

Die vorliegenden Satzungsunterlagen sind im Grunde nicht neu, lagen sie doch in einer Vorentwurfsfassung bereits zur Sommersynode vor. Neu eingearbeitet wurde jeweils die Präambel, die das Vereinigungsgeschehen zum 01.01.2023 aufnimmt und den vereinigten Kirchenkreis in die Rechtsnachfolge der beiden bisherigen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein stellt.

Da Verwaltungsleiter Oliver Berg noch auf dem Weg von Siegen nach Wemlighausen ist, übernimmt Pfr. Dr. Dirk Spornhauer zunächst die Einbringung der Kreissatzung.

6.1 Kreissatzung

Pfr. Dr. Dirk Spornhauer weist auf die einleitenden Paragraphen zur Kreissatzung hin: Präambel, Siegel, Zusammensetzung KSV, Ausschüsse.

Als Ausschüsse sind hier die Pflichtausschüsse nach der Kirchenordnung genannt, ergänzt mit verpflichtenden Gremien zu Arbeitswerken im neuen Kirchenkreis.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Kreissynode weitere Ausschüsse gebildet werden können, die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit aufnehmen.

Hierzu ergänzt Superintendentin Simone Conrad:

Nochmal – wie schon bei der Sommersynode gesagt! – : hier sind nur die Pflichtausschüsse benannt!

Selbstverständlich wird es im Vereinigten Kirchenkreis mehr Synodale Ausschüsse als die benannten geben; in 2023 wird ein System entwickelt. Und NATÜRLICH wird es einen Ausschuss geben, der die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien thematisiert – den genauen Titel des Ausschusses kann ich heute allerdings noch nicht benennen.

Die Kunst wird sein, Formen zu finden, die möglichst Doppelungen im Ausschusswesen vermeiden und trotzdem die wesentlichen inhaltliche Arbeitsfelder abdecken.

Abschließend geht Pfr. Dr. Dirk Spornhauer auf die Schlussbestimmungen ein: Hier fehlt bewusst ein Hinweis zur Zusammensetzung der Kreissynode. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass weiterhin jede Pfarrstelle und jede Gemeinde auf der Synode vertreten ist. Dies entspricht dem Ergebnis des Beratungsprozesses im Anschluss an die Machbarkeitsstudie.

Pfr. Henning Debus weist auf die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung hin: In § 2 muss es im letzten Satz „nach Absatz 2 Buchstabe b-e“ heißen.

Die Tatsache, dass wir gegenwärtig 2 Assessor*innen haben, ist im Entwurf nicht verankert und muss auch nicht zwingend aufgenommen werden.

Superintendentin Simone Conrad weist darauf hin, dass die Satzungen der ständigen Überprüfung im neuen Kirchenkreis unterliegen und im Prozess ggf. weiterentwickelt werden. Sie schlägt vor, die redaktionelle Änderung aufzunehmen und über die vorliegende Satzung abzustimmen.

Beschluss Nr. 5:

Die Kreissynode stimmt der vorliegenden Kreissatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein mit der redaktionellen Änderung im Schlusssatz des Paragraphen 2 („Absatz 2“ statt „Absatz 1“) zu.

- bei 2 Enthaltungen so angenommen -

6.2 Geschäftsordnung der Synode

Zur weiteren Einbringung der Satzungstexte übergibt Pfr. Dr. Dirk Spornhauer nun das Wort an den inzwischen eingetroffenen Verwaltungsleiter Oliver Berg:

Nach der Überbringung von Grüßen aus der Synode des Kirchenkreises Siegen umreißt er noch einmal kurz generelle Merkmale der Satzungsentwürfe: Diese liegen jetzt in einer z.T. etwas mühsamen Abstimmung mit der Landeskirche vor. Sie orientieren sich sowohl an den Vorgaben der Kirchenordnung als auch an Ergebnissen des Beratungsprozesses im Anschluss an die Machbarkeitsstudie und konzentrieren sich dabei zunächst auf das Wesentliche. Sie dienen als Rahmenordnung für die Arbeit des neuen BVA.

Bei der Geschäftsordnung war der Landeskirche wichtig, dass diese an die Gegebenheiten der neuen Synode, insbesondere ihrer Größenordnung (ca. 170 Synodale) angepasst ist.

Beschluss Nr. 6:

Die Kreissynode stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein zu.

- bei 1 Enthaltungen so angenommen -

6.3 Finanzsatzung

Hier führt Verwaltungsleiter Oliver Berg aus, dass sich bis auf die Präambel nichts im Vergleich zur Vorlage auf der Sommersynode geändert hat. Die Finanzsatzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des ersten neuen gemeinsamen Haushalts.

Ergänzend fügt er an, dass jede beschlossene Satzung per se gültig ist. Daher ist auch kein Ablaufdatum mehr enthalten. Die Synode kann jederzeit Satzungsanpassungen bzw. -änderungen vornehmen.

Beschluss Nr. 7:

Die Kreissynode stimmt der vorliegenden Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein zu.

- bei 1 Enthaltung so angenommen -

TOP 7 Haushalt 2023

Einbringung von Pfr. Dr. Dirk Spornhauer (Vorsitzender des Finanzausschusses):

Liebe Schwestern und Brüder,

dies ist nun der erste Haushalt des neuen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, den ich als Finanzausschussvorsitzender einbringe. Und ich tue dies auf der letzten Tagung der Synode des Kirchenkreises Wittgenstein. Ebenfalls heute wurde bereits dieser Haushalt auf der Tagung der Synode des Kirchenkreises Siegen eingebracht, die ja auch heute zum letzten Mal tagt.

Ich habe bei meiner letzten Einbringung auch etwas über Verlustängste gesagt, die mit einem solchen Prozess verbunden sind. Dieses Gefühl ist nach meinem Eindruck dem Gefühl eines realistischen Blickes nach vorne und des Aufbruchs in die gemeinsame Zukunft gewichen.

Gerade in den gemeinsamen Sitzungen der beiden Finanzausschüsse ist dies deutlich geworden. Es wurde darum gerungen und daran überlegt, wie die vorhandenen Unterschiede in der Finanzierung einzelner Arbeitsbereiche innerhalb der beiden Kirchenkreise in einem gemeinsamen Haushaltsplan abgebildet werden können ohne dabei manche Besonderheiten oder Einzelfälle aus dem Blick zu verlieren.

Dies ist gelungen, auch mit der Unterstützung und Expertise unserer Finanzfachleute im Kreiskirchenamt.

Wir haben in der Entwicklung und Zusammenstellung des neuen Haushaltsplanes die jeweiligen Ansätze der vorherigen Pläne aus den Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein zusammengestellt und daraus die Bedarfe und Ansätze für den neuen gemeinsamen Plan entwickelt.

Dieser neue Haushaltsplan hat nun allerdings keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren, so wie wir es bisher gewohnt sind. Gleichzeitig hat die Landessynode auf ihrer Tagung im Juni dieses Jahres beschlossen, eine Klimaschutzpauschale einzuführen.

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit dem ständigen Finanzausschuss eine zweckgebundene Pauschale zur Finanzierung des Klimaschutzkonzeptes zu entwickeln. Die Klimapauschale soll mindestens 4% der Kirchensteuerzuweisungen der Landeskirche und der Kirchenkreise betragen. Die Rahmenbedingungen der Mittelverwendung sollen durch das Klimaschutzgesetz geregelt werden. Die Steuerung soll auf Kirchenkreisebene unter Beteiligung der Kirchengemeinden erfolgen.“

Dieser Beschluss der Landessynode hat deutliche Veränderungen in der finanziellen Ausstattung der Gemeinden zur Folge. Dennoch ist es gelungen, die Auswirkungen in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Ich werde darauf gleich gesondert eingehen.

Ich brauche nicht mehr all die Veränderungen und Entwicklungen aufzuzählen, die sich allein im Verlauf dieses Jahres 2022 ergeben haben und die uns alle, sowohl persönlich, als auch als Kirchenkreis und Kirchengemeinden herausfordern. Doch es gilt, die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anzupacken und in allen Unsicherheiten vertrauensvoll auf unseren Gott zu schauen. Die Finanzen sind hierbei Instrumente um unseren eigentlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich Kirche Jesu Christi zu sein.

Ich finde, wir sollten uns gelegentlich mal daran erinnern lassen, dass unser letzter Halt nicht die schwarze Null oder sogar das Plus vor der Zahl ist.

Natürlich haben wir ordentlich und sparsam zu wirtschaften. Doch all diese Zahlen, die ich Ihnen jetzt präsentieren werde, dienen nur dazu, die eigentlich Botschaft zu Gehör bringen zu können und das möglichst auch in Zukunft noch tun zu können.

Genug der Vorrede, ich komme nun zur Präsentation der kreiskirchlichen Haushalte; dabei hebt er in der Einzelbetrachtung folgende Punkte hervor:

- Verteilung in der EKvW: Hinweis auf die Netto-Kirchensteuer und die Ausschüttung des Betrages je Gemeindeglied in der EKvW von 152, 246854 Euro.
- Erläuterung zur Finanzausgleichskasse: Sonderhaushalte „Schulkasse B“ und ADW / Klimapauschale – Diese wird im neuen KK ‚geparkt‘ und nicht bei der Landeskirche.
- Hinweis auf Systemumstellung in den beiden bisher verschiedenen Haushalts-Systematiken in Siegen bzw. Wittgenstein: Die Kunst war es, dabei auf Besonderheiten in einzelnen Gemeinden zu achten, weil die Vereinbarung galt: „Keiner Gemeinde soll es durch die Fusion finanziell schlechter gehen.“ Daraus resultieren die beiden Ausgleichszahlungen Jugendarbeit und KITA.

Auf Nachfrage von Pfrn. Christine Liedtke erläutert Pfr. Dirk Spornhauer den Hintergrund: In der Jugendarbeit im Kirchenkreis Siegen gibt es Gemeinden, die einen eigenen Jugendreferenten beschäftigen; die meisten sind aber über den Kirchenkreis angestellt; diese Ausgleichszahlung wird auch für die nächsten Jahre bestehen bleiben. KITA: Hier gab es im Kirchenkreis Siegen bisher zwei unterschiedliche Abgaben; nun werden die Gesamtkosten für die Kita-Arbeit in den Vorwegabzug übernommen, so dass die Siegener Gemeinden, die keine Kita betreiben, eine Erstattung erhalten. Hier soll geprüft werden, ob diese Ausgleichszahlung zukünftig ausläuft.

Für den Kita-Bereich ergänzt Verwaltungsleiter Oliver Berg, dass hier für die Gesamtfinanzierung des Solidar-Modell des KK Wittgenstein übernommen wurde mit der bereits angesprochenen Ausgleichzahlung für die Siegener Gemeinden ohne Kita. Perspektivisch deutet viel darauf hin, dass auch die Wittgensteiner Trägergemeinden EKIKs beitreten werden, was eine Namensänderung für den Trägerverbund mit sich bringen würde.

Auf die Nachfrage von Frau Angelika Krämer zur Entwicklung der Trägeranteile erklärt Verwaltungsleiter Oliver Berg, dass dieser aktuell für die Kirchen bei 10,3 % liegt. Durch Verhandlungen mit den Kommunen konnte eine Halbierung erzielt werden, also 5,15 %. Real wird der Trägeranteil allerdings – allein in Folge der Inflation – steigen; im KiBiz ist das nicht vorgesehen, lediglich die gesetzliche Steigerung von 1,5 %.

Im Land NRW wird gegenwärtig an diesem Thema gearbeitet und der Austausch mit den Trägern gesucht. Ggf. könnte ein Rettungspaket des Landes hier für Linderung sorgen.

Im weiteren Fortgang erläutert Pfr. Dr. Dirk Spornhauer die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages. Er schlägt vor, zunächst die einzelnen Positionen vorzustellen, jeweils Gelegenheit für Rückfragen zu geben und dann en Block abzustimmen.

- Zu Punkt 1 verweist er auf die Aufstellung zu den einzelnen Gemeinden, in denen die jeweiligen Teilbeträge ersichtlich sind. Ohne die Klimapauschale hätten die Gemeinden im KK Wittgenstein im Vergleich zu 2022 eine höhere Zuweisung erhalten; mit der Klimapauschale bewegt sie sich etwa auf dem Niveau von 2022. (Größere Differenzen bei Gemeinden im KK Siegen rühren u.a. daher, das hier in 2022 mit einer einmaligen Rücklagenentnahme gearbeitet wurde.)
- Nachfrage zu Punkt 3/4 von Johannes Drechsler zu Schulkasse A bzw. B: Schulkasse A (Ev. Gym) = gesetzl. Trägeranteile für die Ersatzschulen; Schulkasse B (Ev. Gym) = was nicht über öffentliche Zuschüsse getragen wird; z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten; Fehlbeträge werden hier zu 2/3 durch den Kreis Siegen Wittgenstein – basierend auf einem Zusatzvertrag – übernommen (sog. „Ewigkeitsvertrag“).
- Nachfrage des Synodalen Hartwig Hahlweg zu Punkt 7 (ADW): Ist schon mal an einen Insolvenzantrag gedacht worden? Pfr. Dirk Spornhauer verneint dies und verweist auf die durch die Landeskirche genehmigte Betriebserlaubnis. Das Abenteuerdorf unterliegt einem strengen Controlling und die anfallenden Defizite werden jährlich nachgewiesen. Superintendentin Simone Conrad ergänzt: Dass das ADW nicht betriebswirtschaftlich zu betreiben ist, war der Synode klar. In einer Sondersynode zum ADW wurde bewusst beschlossen, das Abenteuerdorf nicht als eine betriebswirtschaftliche Einrichtung zu betreiben, sondern als eine Einrichtung des Kirchenkreises, die das Engagement im Bereich Bildung und Erziehung abbildet und vom Kirchenkreis mitfinanziert wird. Das spiegelt sich in den aktuellen Gegebenheiten wider.

Superintendentin Simone Conrad dankt Pfr. Dr. Dirk Spornhauer für die kompetente, kompakte und gleichzeitig detaillierte Darstellung des umfangreichen Haushaltsplanes.

Da eine Einzelabstimmung über die jeweiligen Punkte des Beschlussvorschlages nicht beantragt wird, ergeht folgender Beschluss en Block:

Beschluss Nr. 8: Haushaltspläne 2023 – Kreiskirchliche Kassen

Die Hinweise und Empfehlungen zur Finanzwirtschaft des Landeskirchenamtes für das Haushaltsjahr 2023 gehen von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 519,5 Mio. € aus, von dem nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag von 20.878 Mio. € *dem zum 01.01.2023 vereinigten Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein* zugewiesen wird.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der synodalen Gremien, wurden von Verwaltung und den beiden Finanzausschüsse die Entwürfe der Haushaltspläne der kreiskirchlichen Kassen für das Jahr 2023 gemäß § 70 VwO.d erstellt und beraten.

Die beiden Kreissynodalvorstände haben auf Empfehlung der Finanzausschüsse beschlossen, den Kreissynoden folgende Beschlussempfehlungen vorzulegen:

1. Der Haushaltsplan 2023 der Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56 700) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	21.250.735
sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.250.735
und einem Jahresergebnis von festgestellt.	0
2. Der Haushaltsplan 2023 der Kreissynodalkasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56100) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	9.090.571
sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.090.571
mit einem Jahresergebnis von festgestellt.	0
3. Der Haushaltsplan 2023 des „Ev. Gymnasium – Schulkasse A“ (Mandant: 48000-Abrechnungsobjekt 512100) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	7.175.527
sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.175.527
und einem Jahresergebnis von festgestellt.	0
4. Der Haushaltsplan 2023 des „Ev. Gymnasium – Schulkasse B“ (Mandant: 48000-Abrechnungsobjekt: 512000) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	527.763
sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	546.554
und einem Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von festgestellt.	18.791
Zuzüglich des Zinsaufwands in Höhe von	1.842
und des Finanzierungsanteil am Investitions- und Finanzierungshaushalt von	25.102
ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von	45.735
Dieser Betrag entspricht der Differenz der im Haushaltsplan angesetzten Abschreibungen abzüglich der entsprechenden Auflösung von investiven Sonderposten und kann mit der Ergebnisverrechnungsreserve verrechnet werden. Er gilt als ausgeglichen nach § 70 (2) S.3 VwO.d.	
Der Investitions- und Finanzierungshaushalt für das Ev. Gymnasium enthält die Darlehenstilgungen in Höhe von und wird durch den Finanzierungsanteil aus der Schulkasse B ausgeglichen.	25.102

5. Der Haushaltsplan 2022/2023 für die „Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ("EKiKS" – Mandant: 48300) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	29.562.708
sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.284.124
und einem Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von festgestellt.	721.416
Zuzüglich des Finanzierungsanteil am Investitions- und Finanzierungshaushalt von	333.000
ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von	-1.054.416
Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch die Kassengemeinschaft und wird als Verbindlichkeit bei EKiKS ausgewiesen.	
6. Der Haushaltsplan 2023 für die "Kinder- und Jugendstiftung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein" (Mandant: 48500) wird mit	
einem Gesamtbetrag der Einnahmen und Erträge von	10.000
sowie einem Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen von	10.000
und einem Jahresergebnis von festgestellt.	0
7. Das „Abenteurdorf Wittgenstein“ (ADW) erhält zur Sicherstellung der Liquidität in 2023 eine Zuweisung von bis zu 100.000 € aus Mitteln der Finanzausgleichskasse.	
8. Die Stellenpläne sind gleichzeitig mit den Haushaltsplänen 2023 beschlossen.	
9. Die Sachkosten innerhalb der Abrechnungsobjekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.	
10. Über die Verwendung der liquiden Bestandteile der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.	

bei 1 Enthaltung so beschlossen

Kaffeepause (14.45 Uhr – 15.05 Uhr)

TOP 8 Verschiedenes

- Hinweis auf den Materialtisch: Dort liegen Plakate zum Kirchentag 2023 aus. Corona-Selbsttests und Masken können mitgenommen werden.
- Hinweis auf besondere Gottesdienste:
 - Verabschiedungsgottesdienst der Superintendentin am 4. Advent (18.12.2022) in Raumland
 - Segnungsgottesdienst für Pfrn. Christine Liedtke und Daniel Seyfried am 1. Advent (27.11.2022) um 15 Uhr in Wemlighausen
 - Verabschiedungsgottesdienst von Pfrn. Heike Lilienthal am 1. Advent (27.11.2022) in Bad Laasphe

TOP 9 Abschluss der Synode

Dank an alle, die die Synode vorbereitet und die Durchführung gestaltet haben. Dank an die Mitarbeitenden des ADW; schön, dass wir noch einmal zu Gast sein durften !

Zwischenbemerkung von Silke Grübener: Auf den Tischen liegen Spruchkarten als ‚Segen mit auf den Weg‘ aus, die gerne mitgenommen werden dürfen.

Superintendentin Simone Conrad dankt Jens Gesper für die Kontakt zur Presse, die Berichterstattung im Vorfeld und im Nachgang zur Synode und für manche Arbeit im Hintergrund.

Ebenso dankt sie Frau Christiane Petri, die bisher fast 50 Synoden mit vorbereitet und bei der Durchführung geholfen hat. Sie bekommt eine extra angefertigte „Danke“-Kugel als Geschenk überreicht.

Abschließend richtet sie noch einmal das Wort an die Synodalen:

Hohe Synode, liebe Geschwister,

die letzte Synode des selbständigen Kirchenkreises Wittgenstein neigt sich dem Ende zu. Damit gehen auch 204 Jahre Geschichte unseres Kirchenkreises zu Ende und es beginnt eine neue Geschichte: Die Geschichte des vereinigten Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Ich kann, will und werde nicht die ganze Geschichte dieser 204 Jahre aufrollen – bunt und vielfältig ist sie, reich und bewegt. Wunderbares, aber auch Umbrüche und schwere Zeiten sind eingewebt im Band dieser Jahre und Jahrhunderte. Eine Identität, die wir in uns tragen als Kirche in Wittgenstein und Hochsauerland – eine Identität, die nicht verloren gehen, sondern bleiben wird – sie ist ja ein Teil von uns.

Zu dieser Identität gehört etwas sehr Besonderes und Kostbares, das mir im Laufe der Jahre, die ich als Pfarrerin im Kirchenkreis Wittgenstein leben und arbeiten durfte, immer deutlicher wurde. Dies ist – bei allen Gegensätzen, die sich in unserem Kirchenkreis vereinen – eine von wirklicher Geschwisterlichkeit geprägte Verbundenheit. Wir geben aufeinander acht, hier in Wittgenstein und im Hochsauerland. Wir wissen umeinander – und wir leben Nähe selbst auf Entfernungen.

Wenn Sie mich ganz persönlich fragen, was die Menschen in unserem Kirchenkreis ausmacht, dann ist es genau dies: Wir sind füreinander da.

Nun brechen wir auf in die Zukunft des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein: manche forsch und mit kernigen Schritten, manche zögerlich, vielleicht ängstlich oder verunsichert, manche fröhlich und wohlgenut, manche vielleicht immer noch irgendwie unfreiwillig, es muss ja sein. Und ich wünsche mir, dass wir neben unserer Geschichte, unseren Erfahrungen und unseren gemeindlichen Prägungen, dieses im Gepäck haben: eine Neugierde auf Möglichkeiten, die uns aus dem Miteinander der Vereinigung erwachsen. Eine Freude an neuen Begegnungen, einen festen Willen, Gottes Liebe in die Welt zu tragen und davon zu erzählen, wohin auch immer er uns schickt. Eine Vorratsdose mit beglückenden Erfahrungen für Dürrezeiten, eine unerschöpfliche Portion Gottvertrauen: unser Gott ist bis hierhin mitgegangen – er wird es auch in Zukunft tun. Und – ihr ahnt es – irgendwo im Rucksack und im Herzen: wir geben aufeinander acht. Auch weiterhin, gerade in Zeiten von Veränderung.

Gott segne unseren Aufbruch, er begleite unsere Wege, er gehe mit uns durch die Zeit. Er lege seinen Segen auf unsere Kirche und den neuen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein. Darum bitten wir: Komm, Herr, segne uns. (EG 170, 1)

Superintendentin Simone Conrad schließt die Synode mit der Bitte um Gottes Segen.

Ende der Synode: 15.20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde festgestellt mit Beschluss Nr. 6 der KSV-Sitzung vom 15.12.2022



Simone Conrad
.....
Simone Conrad, Superintendentin

P. Peter J. Liedtke
.....
Peter J. Liedtke, Synodalassessor

Die Bestätigung des Beschlusses durch den Bevollmächtigten-Ausschuss des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein erfolgte mit Beschluss Nr. 8 der Niederschrift Nr. 01/2023 vom 17.01.2023.